

# Amtsblatt

56. Jahrgang - Nr. 1 - 1. Februar 2013 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 2. 2013, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**
- **Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013**
- **Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen**
- **Erneute Bekanntmachung nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld**
- **Stadtwerke Münster GmbH  
Hafenplatz 1, 48155 Münster  
Konzernabschluss zum 31. 12. 2011**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Änderungen im Aufsichtsrat  
Wohn+Stadtbau**
- **Wasser- und Bodenverband Obere Stever**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 2. 2013, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

#### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 6.1. Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat zur Vorlage V/0004/2013 Kita in der Immobilie Gildenstraße 2 p
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
10. Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2013
11. Keine Urantransporte durch Münster
12. Genehmigung der dringlichen Entscheidung nach § 60 GO NRW über die überplanmäßige Bereitstellung von 400.000 € zur Bedienung der vertraglich vereinbarten Tilgungen von Investitionskrediten
13. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stiftung Magdalenenhospital
14. Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH)/Liegenschaftliches Konzept

15. Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografiemonitorings Münster 2005 – 2010
  16. Künftige Unterbringung der VHS
  17. Schulversuch PRIMUS/Durchführung einer Elternumfrage zur Bedarfsfeststellung
  18. Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 1. 8. 2013
  19. Kindertageseinrichtungen
  - 19.1. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost
  - 19.2. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg  
Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung
  - 19.3. Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde
  20. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster
  21. Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
  22. Umweltdaten Münster 2010/11
  23. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster – Empfehlungsliste zum Thema „Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln“
  24. Bauleitplanung
  - 24.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
  - 24.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße/Berliner Platz/Bahnhofstraße  
– Beschluss zur Aufstellung –
  - 24.1.2. Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 103 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 535: Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg/Dortmunder Straße
  - 24.2. Stadtbezirk Münster-Ost
  - 24.2.1. Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritz – Schmittingheide/Eltropweg/Hegerskamp  
Satzungsbeschluss
  25. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
  26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
  - 26.1. Resolution „Keine Privatisierung der Wasserversorgung“  
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
  - 26.2. Kinderbetreuung im Südviertel – Standort Josefschule für den Bau einer Kita nutzen  
Antrag der SPD-Fraktion
  27. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
  - 27.1. Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
  - 27.2. Anerkennung der Hugo de Groot Schule als internationale Schule  
Antrag der CDU-Fraktion
  - 27.3. Schlossplatzgestaltung voranbringen  
Antrag der CDU-Fraktion
  - 27.4. Regionale Kompetenzen bündeln  
Antrag der CDU-Fraktion
  - 27.5. Mit Personal-Ressourcen haushalten: Preisgerichte bei Architektur-Wettbewerben verkleinern  
Antrag der SPD-Fraktion
  28. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
  2. Aufwendungen für die künftige Unterbringung der VHS
  3. Liegenschaftsangelegenheit
  4. Verschiedenes
- Münster, den 30. Januar 2013
- Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe
- Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013**
- Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 10. 2012 (GV. NRW. 2012 S. 474), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 12. 12. 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:
- § 1**
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und

entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 931.988.490 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 959.463.360 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 878.689.650 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 850.008.920 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 101.141.752 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 107.215.220 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf **39.309.070 €** (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse – insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **19.073.000 €** festgesetzt.

## § 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **27.474.870 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2013 über eine Hebesatzsatzung festgesetzt. Danach gelten folgende Steuersätze:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v. H.

2. Gewerbesteuer 460 v. H.

## § 7

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umzuwandeln“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

### 1. kw-Vermerk

1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.

1.2 Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

### 2. ku-Vermerk

2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

## § 8

Über die Aufhebung der im Haushaltsplan angebrachten Sperrvermerke entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nach Vorberatung in den betroffenen Bezirksvertretungen und in den Fachausschüssen, soweit der Rat dieses Recht nicht auf diese delegiert hat.

## § 9

### (1) Flexible Haushaltsführung

1.1 Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsberechtigt gegenüber den weiteren Aufwendungen (Sachaufwendungen). Alle Personal- und Versorgungsauszahlungen sind deckungsberechtigt gegenüber allen zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

- 1.2 Alle Sachaufwendungen und die Erträge werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.
- 1.3 Mehrerträge berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen. Zweckgebundene Mehrerträge innerhalb einer Produktgruppe berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.
- 1.4 Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Ein- und Auszahlungen dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Auszahlungen, denen zweckgebundene Einzahlungen gegenüberstehen.
- 1.5 Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu investiven Mehrauszahlungen.
- 1.6 Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos (Einzahlungen minus Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
- 1.7 Alle Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb einer Produktgruppe zu Verpflichtungsbudgets verbunden werden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Verpflichtungsermächtigungen zu einem Verpflichtungsbudget zusammengefasst werden.
- 1.8 Spezifische Regelungen zur Umsetzung der flexiblen Haushaltsführung werden durch den Stadtkämmerer festgesetzt.

## (2) Übertragbarkeit

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können durch Entscheidung des Stadtkämmerers übertragen werden.

## § 10

Werden Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften gegenüber den in den Haushaltsplan der Stadt Münster eingestellten Ansätzen verringert bzw. gestrichen, so reduziert sich in gleichem Umfang die für den Verwendungszweck bestehende Aufwands- und Auszahlungsermächtigung. Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen bis zum 31. Dezember 2015 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 25. Januar 2013

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

### 1. Friedensschule

Freitag, 1. 2. 2013, nach Zeugnisausgabe bis 16 Uhr

Samstag, 2. 2. 2013, von 9 bis 13 Uhr

Montag, 4. 2. 2013, von 8 bis 16 Uhr

Dienstag, 5. 2. 2013, von 8 bis 14 Uhr

### 2. Städtische Gesamtschule

Dienstag, 12. 2. 2013, bis Freitag, 15. 2. 2013, vormittags von 9 bis 13 Uhr, nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### 3. Bischöfliche Gymnasien

Donnerstag, 21. 2. 2013, bis Dienstag, 26. 2. 2013, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### 4. Städtische Gymnasien

Montag, 25. 2. 2013, bis Freitag, 1. 3. 2013, vormittags von 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und freitags nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### 5. Sekundarschule und Städtische Hauptschulen und Realschulen

Montag, 25. 2. 2013, bis Freitag 1. 3. 2013, vormittags von 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und freitags nachmittags von 16 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – oder der Gesamtschule Münster-Mitte angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

### 6. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Alle Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk besitzen, können für die Oberstufe der Gymnasien aufgenommen werden.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) in der Zeit vom **1. 2. 2013 bis 20. 2. 2013** vorzunehmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Münster, den 4. Januar 2013

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

## Erneute Bekanntmachung nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Herr Heinz-Hermann Hilgensloh, Körberheide 61, 48157 Münster hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) einen Antrag auf Genehmigung einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Körberheide 61, 48157 Münster (Gemarkung Handorf, Flur 4, Flurstücke 64 + 198 + 197) vorgelegt.

Aus formalen Gründen wird das im Übrigen unveränderte Vorhaben mit nunmehr korrekter Grundstücksbezeichnung erneut bekannt gemacht.

Gegenstand des Antrages sind die Neuerrichtung eines Schweinemaststalles sowie Umstrukturierungen in den vorhandenen Ställen. Im Ergebnis erhöht sich die Tierplatzzahl auf insgesamt 2.525 Mastschweineplätze.

Nach der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BlmSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) nach § 3e in Verbindung mit den §§ 3a – 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu erfolgen hat.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage unverzüglich geändert und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom **11. 2. 2013** bis einschließlich **11. 3. 2013** beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Raum E 607, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **11. 2. 2013** bis einschließlich **25. 3. 2013** bei dieser Stelle schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (Blockschrift) der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller und ggf. den im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der einwendenden Person werden dabei deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen vorliegen, können diese – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden.

Dieser ist vorgesehen am **7. 5. 2013** ab 9 Uhr im Sitzungsraum E 751 A (Bauteil E im 6. OG) des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster.

Eine besondere Ladung hierzu erfolgt nicht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sie haben sich vor Beginn des Termins ggf. entsprechend auszuweisen. Von ihnen bevollmächtigte Personen haben zusätzlich eine auf sie ausgestellte schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Münster, den 15. Januar 2013

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Thomas Paal  
Stadtrat

## **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

### **Waldfriedhof Lauheide**

VIII 3 110 RG  
XIV 4 115 RU

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 7. 2013, wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 1. 4. 2008, in der Fassung der ersten Änderungsatzung vom 10. 12. 2010, abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 14. Januar 2013

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Thomas Paal  
Stadtrat

## **Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld**

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin genehmigt.

Dies ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 1/2 vom 11. 1. 2013 unter lfd. Nr. B 2 veröffentlicht worden.

Münster, den 14. Januar 2013

Stadt Münster

Amt für Gesundheit, Veterinär- und  
Lebensmittelangelegenheiten

I. A.  
Dr. Norbert Schulze Kalthoff

## **Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster Konzernabschluss zum 31. 12. 2011**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 19. 12. 2012

- den Konzernabschluss
- den Konzernlagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 19. Dezember 2012

Die Geschäftsführung

## **Anmeldung von Eigentumsrechten**

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 8. 3. 2013 versteigert werden.

### **Fahrräder, Schmuck, Uhren, Mopeds**

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 7. 3. 2013 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 9. Januar 2013

Der Oberbürgermeister

I. A.  
Regina Dittmer

## **Versteigerung von Fundsachen**

Am Freitag, 8. 3. 2013, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

- a) um 9 Uhr  
allgemeine Fundsachen, Schmuck und Uhren
- b) anschließend Fahrräder und Mopeds

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 14. Januar 2013

Der Oberbürgermeister

I. A.  
Regina Dittmer

## **Änderungen im Aufsichtsrat**

Wohn+Stadtbau  
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH  
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster

Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH  
Steinfurter Straße 60, 48149 Münster

Im Aufsichtsrat haben sich folgende Änderungen ergeben:

### **Ausgeschieden:**

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Ahmet Yesilyaprak  
Münster, Journalist

#### **Neu im Aufsichtsrat:**

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

Herr Jörg Berning,  
Münster, Angestellter

Münster, den 14. Januar 2013

Wohn+Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Geschäftsführung

Klemens Nottenkemper

## **Wasser- und Bodenverband**

### **Obere Stever**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäß § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) Neubekanntmachung vom 31. 7. 2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25. 6. 1995 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. 11. 2013 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3. der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zur oberen Böschungskante betragen.

48301 Nottuln, im Februar 2013

Josef Schulze Frenking Backmann  
Verbandsvorsteher

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 301546602**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Dezember 2012

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 382108074**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 14. Januar 2013

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Impressum**

### **Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt, Fachstelle Expedition und Druck, Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37